

Vertretung

Im Fall von Erkrankungen von KollegInnen können grundsätzlich folgende Vorgehensweisen zum Einsatz kommen:

- ☞ Eine Lerngruppe wird aufgeteilt auf andere Lerngruppen des Jahrgangs / auf weitere Lerngruppen eines jeweiligen Schulstandortes.
- ☞ Eine Lerngruppe wird von einer Kollegin / einem Kollegen mit beaufsichtigt.
- ☞ Je nach Lerngruppe (Alter, Verlässlichkeit ...) erfolgt eine Kombination aus 'Aufteilen' und 'Selbstständigem Arbeiten' im Klassenraum.
- ☞ Zwei Lerngruppen werden zusammengelegt (möglich bspw. im Sportunterricht, im Musikunterricht, im Bereich Religion / Ethik).
- ☞ Punktuell (das heißt nur im Ausnahmefall !) wird die Doppelbesetzung 'Lehrkraft - Sozialpädagogin' in einer Flex-Klasse aufgelöst.
- ☞ Eine Lerngruppe wird - sofern zeitlich möglich - im Rahmen der Mehrarbeit (Überstunden) von einer Stammkollegin unterrichtet.
- ☞ Der Unterricht einer Lerngruppe wird abgedeckt durch eine Vertretungskraft, finanziert über das Budget der 'Verlässlichen Schule'.

Aufteilen von Klassen

In Anbetracht der räumlichen Kapazitäten (Größe der Klassenräume, Anzahl vorhandener Tische und Stühle in diesen, Anzahl der Kinder der 'aufnehmenden' Lerngruppe ...), in Anbetracht der an der ASS eingerichteten Halbtags- und Ganztagsklassen lässt sich die (sinnvollere) Aufteilung einer Lerngruppe ausschließlich auf Klassen des gleichen Jahrgangs nur schwer umsetzen. Ist die Aufteilung einer Lerngruppe unumgänglich, werden die Kinder mit entsprechenden Arbeitsaufträgen in der Regel auf weitgehend alle Klassen des jeweiligen Schulstandortes verteilt.

In oben genanntem Fall wissen die Kinder innerhalb ihres Klassenverbandes um ihre Zugehörigkeit zu einer festen 'Kleingruppe'. Diese Kleingruppe (bestehend aus etwa 4 bis 5 Kindern) kann im Bedarfsfall zügig einer anderen Klasse zugeordnet werden.

Für den Fall, dass eine Klassenlehrkraft innerhalb eines kurzen Zeitraumes häufiger erkrankt, greift (sofern darauf zurückgegriffen werden muss) das Prinzip des Aufteilens im Rotationsprinzip, d.h. die Klasse einer anwesenden Lehrkraft wird aufgeteilt, die Lehrkraft dieser Klasse wiederum unterrichtet in der Klasse der erkrankten Lehrkraft.

Einsatz von Vertretungskräften

Über das Budget der 'Verlässlichen Schule' kann beim Ausfall einer Stammllehrkraft eine Vertretungskraft für den entsprechenden Unterricht eingesetzt werden. Eine solche Vertretungskraft kann auf umfangreiche Unterstützung seitens der Schule zurückgreifen.

Da an der ASS regelmäßig in Kleingruppen kooperiert wird, ist stets gewährleistet, dass in den jeweiligen Jahrgangsstufen aktuelle Unterrichtsinhalte bekannt sind und somit entsprechendes Arbeitsmaterial kurzfristig 'abrufbar' ist.

Darüber hinaus stehen auch die anwesenden KollegInnen des Jahrgangs jederzeit als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Liegt in Ausnahmesituationen (ganz kurzfristige Ausfälle von KollegInnen, Mehrfacherkrankungen, Ausflüge/Klassenfahrten von Parallelklassen ...) einmal kein Arbeitsplan und/oder schon vorbereitetes Arbeitsmaterial in einer vom Ausfall betroffenen Klasse bereit, kann sich die Vertretungskraft an Inhalten eines an den jeweiligen Schulstandorten bereit stehenden Vertretungsordners orientieren.

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer adäquaten Umsetzung von geplanten Unterrichtsinhalten (Vorbereitung von Materialien, Absprachen mit KollegInnen ...) ist eine Vertretungslehrkraft dazu verpflichtet, rechtzeitig vor Einsatzbeginn in der Schule zu erscheinen - ist sie bereits in der 1. Stunde zur Vertretung eingeplant, mindestens 15 min. vor Unterrichtsbeginn.

Verfügt eine Vertretungskraft über keinerlei pädagogische Ausbildung, liegt der Schwerpunkt ihres Einsatzes eher auf der Betreuung einer jeweiligen Lerngruppe. So ist die Vertretungskraft in erster Linie gehalten, Arbeitsmaterialien zu verteilen sowie die Kinder bei der Umsetzung ihres Arbeitspensums entsprechend zu unterstützen.

Verfügt die Vertretungskraft über eine pädagogische Ausbildung, unterrichtet sie in der Klasse, in der die Lehrkraft fehlt, eigenständig - insbesondere dann, wenn absehbar ist, dass es sich um eine längere Erkrankung handelt. Nach entsprechender Absprache mit den JahrgangskollegInnen kann es in diesem Falle auch zu ihrem Verantwortungsbereich gehören, neue Lerninhalte einzuführen, Lerngruppen gezielt auf schriftliche Leistungsnachweise vorzubereiten und sie - falls nötig - beim Schreiben dieser auch zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

Voraussetzungen:

Die Lerngruppen sind daran gewöhnt, selbstständig zu arbeiten. Über die Unterstützung der JahrgangskollegInnen sowie das zur Verfügung stehende Vertretungsmaterial hinaus stehen in den Klassen entsprechende Freiarbeitsmaterialien bereit (Karteien, Logico, Klammerkarten, LÜK ... sowie weitere Lernspiele, umfangreiche Lernprogramme auf dem PC, u.U. aktuelle Werkstätten ...). Den Kindern ist das Material bekannt, sie sind mit dessen Handhabung vertraut, d.h. sie können selbstständig damit umgehen.

Einsatz von Stammllehrkräften des gleichen Jahrgangs

Fällt eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum aus, werden (sofern möglich und sinnvoll) Stammllehrkräfte des gleichen Jahrgangs / Standortes aus ihren eigenen Klassen herausgelöst, um

- ☞ mit einer gewissen Anzahl von Stunden
- ☞ in einem bestimmten Fach

in der Lerngruppe zu unterrichten, deren Lehrkraft erkrankt ist.

Die Vertretungslehrkraft kommt somit auch in den Lerngruppen der Lehrkräfte zum Einsatz, die zum entsprechenden Vertretungsteam gehören.

Ziel dieses 'Rotationsgedankens' ist es, innerhalb der Kooperationsteams (bestehend aus mindestens 3 Klassenlehrkräften) Verantwortlichkeiten so aufzuteilen, dass im Falle einer längeren Erkrankung möglichst zeitnah Fachunterricht insbesondere in den Bereichen Deutsch und Mathematik, im Jahrgang 3/4 wenn möglich auch im Bereich Sachunterricht gewährleistet werden kann.

In Anlehnung an oben beschriebenen Rotationsgedanken können Umbesetzungen (wo möglich und sinnvoll) auch dann zum Tragen kommen, fällt eine Lehrkraft aus, die maßgeblich im Fachunterricht eingesetzt ist - so bspw. im Fach Englisch oder Sport.

Vertretungspool

In den Vertretungspool aufgenommen werden:

- ☞ StudentInnen einer pädagogischen Fachrichtung
- ☞ StudentInnen eines Lehramts
- ☞ ausgebildete Lehrkräfte
- ☞ ausgebildete PädagogInnen
- ☞ ErzieherInnen
- ☞ PraktikantInnen eines pädagogischen Berufs.

Am Vertretungsunterricht interessierte Eltern können ebenfalls in den Pool mit aufgenommen werden. Bezüglich ihres Einsatzes wird jedoch darauf geachtet, dass sie möglichst nicht an dem Schulstandort vertreten, an dem auch ihr eigenes Kind zur Schule geht, dass sie - falls die Schulstandortfrage im Einzelfall mal nicht berücksichtigt werden kann - nicht in der Lerngruppe eingesetzt werden, der auch das eigene Kind angehört.

Alle Vertretungskräfte erhalten erst nach einem positiv verlaufenen Auswahlgespräch einen Rahmenvertrag. Die Entscheidung über ihren Einsatz obliegt der Schulleitung.

Dem Vertretungskonzept hat erstmalig zugestimmt ... :

- ... die Gesamtkonferenz am 29.10.2008,
- ... die Schulkonferenz am 30.10.2008,
- ... der Schulelternbeirat am 27.10.2008.

Das Vertretungskonzept wurde im Schuljahr 2010/2011 evaluiert. Im Hinblick auf mehr Klarheit und Transparenz wurde es stellenweise ergänzt oder auch gekürzt - im Großen und Ganzen hat es sich jedoch in seiner ursprünglichen Form bewährt.

Folgende Gremien haben der überarbeiteten Version zugestimmt:

Gesamtkonferenz am 19. Januar 2011

Schulkonferenz am 11. Februar 2011

Schulelternbeirat am 11. Februar 2011